

# VORSCHRIFTEN UND BEDINGUNGEN DER ENTLEIHUNG DER KANUAUSRÜSTUNG DES KANUSVERLEIHES „PIRACI PARSEŹY“

aus Białogard

[www.kanutouren-polen.de](http://www.kanutouren-polen.de)

**DAS NICHT BEACHTEN DER VORSCHRIFTEN DES KANUSVERLEIHES PIRACI PARSEŹY BEFREIT  
DEN KANUVERLEIH PIRACI PARSEŹY VON DER PFLICHT DER DIENSTAUSFÜHRUNG FÜR DEN  
KUNDEN !!!**

## **Allgemeinbestimmungen:**

Sooft ist in den Vorschriften die Rede von:

**den Vorschriften** – das bedeutet die Vorschriften der Kanuentleihung und der mit ihnen zusammenarbeitenden Ausrüstung vom Kanuverleih „Piraci Parsęty“ aus Białogard für Kanutouren, **die von den KANUENTLEIHERN auf eigene Verantwortung organisiert werden** und mit oben genannter Kanuausrüstung ausgeführt werden.

**Der Kanuentleiher, die Kanuentleiher, dem Kanuentleiher, Person die die Kanus ausleiht**– bezeichnet die Person/Personen, die die Kanus ausleihen und die mit ihnen zusammenarbeitende Ausrüstung vom Kanuverleih „Piraci Parsęty“ aus Białogard für eine Kanutour ausleiht, **auf eigene Verantwortung organisiert von den KANUENTLEIHERN.**

**Vertrag der Kanuentleihung** – bedeutet eine Unterzeichnung des Vertrages für die Kanuentleihung und die mit ihnen zusammenarbeitende Ausrüstung vom Kanuverleih „Piraci Parsęty“ aus Białogard. Die **Kanuentleiher** geben Stellen der Zufahrt der ausgeliehenen Kanus für die Kanutouren an, die auf eigene Verantwortung organisiert werden und geben die Stellen wo die Kanus nach dem beenden der Kanutour abgeholt werden sollen an.

## **Bedingungen der Kanuentleihung, Rechte und Pflichten der Kanuentleiher:**

**§ 1** Der Kanuverleih „Piraci Parsęty“ organisiert keine Kanutouren, er stellt nur die Schwimmausrüstung zur Verfügung und leiht sie aus und fährt die Kanus zu den von **Kanuentleihern** angegebenen Stellen und holt die Kanus nach den Kanutouren wieder ab, die von **Kanuentleihern** auf eigene Hand und Verantwortung organisiert werden. Auf Wunsch der Kunden können wir eine Unfallversicherung und das Freiwilliger Wasserrettungsdienst (WOPR) versichern, die während der Kanutour mitfahren.

**§ 2** Wenn Sie Kanus reservieren möchten (je schneller, desto besser), sollten Sie vor dem Termin der Kanuentleihung telefonisch 0048 886256945 / 0048 693 012 697 oder per E-Mail [kajaki@piraci-parsety.pl](mailto:kajaki@piraci-parsety.pl) einen Termin der Kanuentleihung ausmachen, die Zahl der reservierten Kanus, Plätze zu den die Kanus hingefahren und abgeholt werden sollen angeben.

**§ 3** Das Abschliessen eines verbindlichen Vertrages mit dem Kanuverleih „Piraci Parsęty“ für die Dienstaufführung der Kanuentleihung folgt, wenn die Person, die die Kanus reserviert, **die Vorschriften** akzeptiert und wenn der Kanuverleih „Piraci Parsęty“ TELEFONISCH oder per E-MAIL den bestellten Termin bestätigt. Der nächste Schritt ist eine Unterzeichnung des Vertrages mit dem Kanuverleih „Piraci Parsęty“ am Tag der Kanuentleihung.

**§ 4** Bei der Reservierung einer größeren Zahl von Kanus für eintägige oder mehrtägige Kanutouren , erheben wir eine Anzahlung in der Höhe von 30% der geplanten Kosten der Kanuentleihung und des Transports.

**§ 5** Dem Kanuenteleiher steht die Erstattung der eingezahlten Anzahlung zu. Die Firma „Piraci Parsęty“ informiert, dass die mittleren, geschätzten Kosten der Abrechnung der eingezahlten Anzahlung sich im Fall der Absage folgendermaßen bewegen:

-31 Tage oder mehr vor dem Beginn der Kanutour und der Kanuenteleiher rechnet die Firma „Piraci Parsęty“ die Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 20 Zloty von der zurückgezahlten Anzahlung ab.

-30-14 Tage vor dem Beginn der Kanutour und der Kanuenteleiher rechnet die Firma „Piraci Parsęty“ die Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 50% von der zurückgezahlten Anzahlung ab.

-13 Tage vor dem Beginn der Kanutour und der Kanuenteleiher rechnet die Firma „Piraci Parsęty“ die Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 100% ab. Die Firma „Piraci Parsęty“ zahlt die Anzahlung nicht zurück.

**§ 6 Dem Kanuenteleiher** kann die ganze Anzahlung erstattet werden, wenn sie eine Ersatzperson für ihren Platz unabhängig vom Absagetermin finden. Die Pflichten- und Rechtsübertragung **des Kanuenteleihers** auf eine andere Person, die die Bedingungen der Teilnahme an der Kanutour erfüllt, ist rechtswirksam, wenn die Firma „Piraci Parsęty“ über diese Änderung spätestens 2 Arbeitstage vor dem Anfang der Kanutour und der Kanuenteleiher informiert wird.

**§ 7** Am Tag der Kanuenteleiher erhebt der Kanuverleih „Piraci Parsęty“ im Voraus die Bezahlungen für alle Tage der Kanuenteleiher, des Kanu- und Gepäcktransports zu den von den Kanuenteleihern gewählten Stellen und erhebt eine Anzahlung in der Höhe von 10 Zloty für jedes Kanu. Die Bezahlung gilt für Kanuwaschen und Wäsche der Sicherungswesten von der Firma „Piraci Parsęty“. Die Firma zahlt die Anzahlung zurück, wenn die Teilnehmer der Kanutour nach der Kanutour saubere Kanus und Sicherungswesten übergeben (das Wetter und die späte Zeit der Beendigung der Kanutour hat darauf keinen Einfluss!!!). Wenn die Teilnehmer der Kanutour schmutzige Kanus und Sicherungswesten nach der Kanutour übergeben, zahlt die Firma „Piraci Parsęty“ die Anzahlung nicht zurück.

**§ 8** Der Kanuverleih „Piraci Parsęty“ erhebt eine Gebühr entsprechend der Preisliste die auf der Webseite [www.kanutouren-polen.de](http://www.kanutouren-polen.de) verfügbar ist. Die Bezahlung gilt für die Entleiher der bestellten Kanus und Dienstauführung des Transports, auf die die Kanuenteleiher verzichten, wenn:

**§ 9** Im Fall wenn **die Kanuenteleiher** den Kanuverleih Piraci Parsęty nicht über die Absage der Entleiher der Kanus vor dem Transport der Kanus zu den Stellen der Wasserung informieren und die Dienstleistung bereits ausgeführt wird.

**§ 10** Im Fall wenn **die Kanuenteleiher** auf ein oder einige Kanus am Tag der Kanutour oder während der Kanutour innerhalb der mit dem Kanuverleih „Piraci Parsęty“ festgelegten Tagen verzichten und die Absage nicht von einem Wetterumsturz verursacht ist.

**§ 11** Der Kanuverleih „Piraci Parsęty“ zahlt eine vor der Kanutour eingezogene Bezahlung für den Empfangstransport der Kanus nach der Kanutour zurück, wenn die Transportstrecke des Kanuempfangs für den Kanuverleih „Piraci Parsęty“ kürzer als es vor der Kanutour festgelegt wurde.

**§ 12** Der Kanuverleih „Piraci Parsęty“ leiht die Kanus nur volljährigen Personen aus.

**§ 13** Personen bis 18 Jahre können an einer Kanufahrt teilnehmen, wenn der Organisator und Kanuenteleiher volljähriger ist. Die Person bis 18 Jahre schwimmt im Kanu mit und unter der Obhut einer Volljährigen Person, die das Kanu ausgeliehen hat.

**§ 14** Der Kanuverleih „Piraci Parsęty” behält sich das Recht zur Absage der Kanuentleihung für eine Kanutour, organisiert von **Kanuentleihern** oder ein Element der Kanuroute organisiert von den **Kanuentleihern** in jedem Moment aus Gründen unabhängigen voneinander, insbesondere: höhere Gewalt, atmosphärische Erscheinungen, Entscheidungen der Staats- oder Lokalgewalt, Lebens- oder Gesundheitsgefährdung. Den Kanuentleihern steht aus diesen Gründen keine Entschädigung zu, aber nur die Erstattung der ganzen eingezogenen Bezahlungen.

**§ 15 Den Kanuentleihern** steht keine Erstattung wegen ungenutzter Leistungen zu, von aus den vom Kanuverleih „Piraci Parsęty” unabhängigen Gründen, z.B.: Das Nichterscheinen der Kanuentleiher um der bestimmten Uhrzeit des Trffens an der Stelle wo die Kanus von der Firma Piraci Parsęty hin transportiert wurden. Das bedeutet eine freiwillige Absage der Möglichkeit die bezahlte Leistung zu nutzen.

**§ 16** Die Grundlage der von den Kanuentleihern vorgebrachte Reklamation können keine Ereignisse und Umstände sein, die der Kanuverleih „Piraci Parsęty” bei angemessener Sorgfalt nicht voraussehen konnte oder ohne dem Verschulden des Kanuverleiheres „Piraci Parsęty” aufgetreten sind.

**§ 17** Der Kanuverleih „Piraci Parsęty” behält sich den Termin von 30 Tagen von dem Eingangsdatum einer Schrift ins Büro vor, um die Reklamationen zu prüfen und auf sie zu beantworten.

**§ 18 Die Unterzeichnung des Vertrags über die Kanuentleihung mit dem Kanuverleih „Piraci Parsęty” aus Bialogard bedeutet gleichzeitig, dass:**

**p.1.** die Kanuentleiher sich mit den Vorschriften des Kanuverleiheres „Piraci Parsęty” vertraut gemacht haben und sie die Betreuung und materielle Verantwortung für das anvertraute und gemietete Habe von dem Kanuverleih „Piraci Parsęty“ aus Bialogard annehmen.

**p.2.** für eine minderjährige/entmündigte Person unterschreibt der gesetzliche Betreuer oder die berechtigte Person den Vertrag für die Entleihung der Kanus, gemäß den Bestimmungen des polnischen Rechts. Den Vertrag für die Kanuentleihung muss man in Gegenwart des Besitzers oder der vom Kanuverleih „Piraci Parsęty” aus Bialogard berechtigten Person unterschrieben werden.

**p.3.** die Kanuentleiher nehmen an einer Kanutour teil, die sie selbst auf eigene Verantwortung organisieren.

**p.4.** Dem Kanuentleiher sind alle Gefahren im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Kanutouren bekannt und im Klaren und sie werden in der Zukunft keine Forderungen gegenüber dem Kanuverleih „Piraci Parsęty“ wegen ihrer Teilnahme an der von ihnen und auf eigene Verantwortung organisierten Kanutour melden.

**p.5.** der Gesundheitszustand der Kanuentleiher ermöglicht die Teilnahme an der Kanutour, die sie allein und auf eigene Verantwortung organisieren. Die Kanuentleiher erklären, dass sie sich während der Kanutour an die Anweisungen der Arbeiter von „Piraci Parsęty“, an allgemeine Sicherheitsgrundsetze und an Grundsetze der guten Wasserpraxis halten werden, insbesondere: das Verbot von Alkohol und Drogen, bevor Sie zum Wasser gehen, und während der Kanutour, sie verpflichten sich während der Kanufahrt die Sicherheits- oder Rettungswesten zu tragen mit einem ausgeliehenen Kanu, sie halten sich an die Pflicht, nicht von der Gruppe auf dem Wasser zu entfernen. Man darf auch während der auf eigene Verantwortung organisierten Kanutour keine Situationen bilden, die einen Einfluss auf eigene Sicherheit und die Sicherheit der Anderen haben.

**p.6.** Die Kanuentleiher geben ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung, die im unterschriebenen Vertrag inbegriffen ist. Die Kanuentleiher reichen die Daten für Zwecke ein, die mit der Bedingung und Realisierung der Kanuentleihung (geltender Vertrag) verbunden sind.

§ 19 Die Kanuenteleiher haben das Recht, die im Vertrag der Kanuenteleiherung garantierten Leistungen zu bekommen.

§ 20 **Die Kanuenteleiher** verpflichten sich während der Kanutour der ordnungsgemäßen und anderen Vorschriften an der Stelle wo **die Kanuenteleiher** sich aufhalten zu beachten und sie müssen sich (wenn sie an der Kanutour teilnehmen) an die Anordnungen : des Piloten, des Animateurs, der Retter, des Freiwilligen Wasserrettungsdienstes, des Kapitäns der Kanutour oder des anderen Vertreters des Kanuverleiheres „Piraci Parsęty“ anordnen, um die von **den Kanuenteleiherern** auf eigene Verantwortung organisierte Kanutour durchzuführen.

§ 21 **Die Kanuenteleiher** tragen die volle Verantwortung für Schäden, die sie oder die unter ihrer Obhut stehenden Personen anrichten und verursachen. **Die Kanuenteleiher** verpflichten sich die Kosten für die verursachten Schäden zu decken.

§ 22 Im Fall eines sehr starken Verstoßes der festgelegten Anordnungen und Vorschriften des Kanuverleiheres „Piraci Parsęty“, das nicht unterordnet an die Anordnungen der berechtigten Personen, die Bildung von Bedrohungen für sich und anderen **Kanuenteleiherern** oder für das Habe, darf der Kanuverleiher „Piraci Parsęty“ den Vertrag der Kanuenteleiherung fristlos, ohne Erstattung des eingezogenen Betrages, lösen. In so einem Fall verlässt die volljährige Person unverzüglich die Kanutour, im Fall einer minderjährigen Person wird ihr gesetzlicher Betreuer benachrichtigt.

§ 23 Die Parteien werden eventuelle Rechtsstreite gütlich lösen. Wenn die Parteien keine Verständigung erreichen, werden die Rechtsstreite im zuständigen dafür Gericht gelöst.

§ 24 In den unregelmäßigten Fällen mit den vorliegenden Vorschriften, werden die zivilrechtlichen Vorschriften und das Gesetz über Touristendienstleistungen angewendet.

### **Die Entleiherung der Kanuausrüstung:**

§ 25 Die Kanus müssen mit so vielen Paddeln, Sicherheits- und Rettungswesten ausgerüstet sein, so wie viele Personen sich in den Kanus befinden.

§ 26 Ein Kanu darf eine Person ausleihen, die mindestens 18 Jahre alt ist und einen Identitätsnachweis (einen Personalausweis) hat.

§ 27 Der Kanuenteleiher erhebt am Tag der Kanuenteleiherung für alle Tage der Kanuenteleiherung und des Kanutransports eine Gebühr bei dem Arbeiter , der die Ausrüstung aushändigt.

§ 28 Die Person, die das Kanu ausleiht und einen Vertrag mit dem Kanuverleiher „Piraci Parsęty“ unterschreibt, ist für die Kanuausrüstung verantwortlich und sie trägt alle Kosten der Beschädigung oder des Abhandenkommens der Ausrüstung.

§ 29 Der Kanuverleiher „Piraci Parsęty“ behält sich das Recht zur Absage der Aushändigung der Ausrüstung vor, wenn die Kanuenteleiher unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen. Diesen Personen werden keine Kosten zurückerstattet. **DEN PERSONEN, DIE UNTER ALKOHOLO- ODER DROGENEINFLUSS STEHEN, LEIHT DER KANUVERLEIHER „PIRACI PARSEŃTY“ KEINE AUSTRÜSTUNG AUS, ER FÄHRT DIE KANUAUSTRÜSTUNG NICHT HIN UND ER ZAHLT DAS EINGEZAHLTE GELD FÜR DIE DIENSTAUSFÜHRUNG NICHT ZURÜCK!!!**

§ 30 Während der Nutzung der Kanuausrüstung während der Kanutour der Firma „Piraci Parsęty“ , die die Kanuenteleiher allein und auf eigene Verantwortung organisieren, gilt für alle Personen ein kategorischer Verbot des Alkohol- und Drogengenusses.

Eine Kanufahrt unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten!!!

Wenn man während der Kanutour, die die Kanuenteiler allein und auf eigene Verantwortung organisieren, einen Alkohol- oder Drogenrausch feststellt, beendet der Kanuenteiler die Kanutour an der Stelle wo ihm der Rausch festgestellt und bestätigt wird. Der Kanuenteiler trägt auch alle Kosten, die mit dem Kanutransport zurück in die Basis verbunden sind.

**§ 31 Während der Kanutour auf den Flüssen, Seen und auf dem Meer gilt das Verbot ohne angezogenen Sicherungs- oder Rettungswesten in den Kanus der Firma „Piraci Parsęty“ zu schwimmen. Es ist auch verboten, Sicherungs- und Rettungswesten abzulegen während Sie mit den Kanus des Kanuverleiheres „Piraci Parsęty“ schwimmen. Die Westen müssen richtig angezogen und geschlossen werden.**

**§ 32** Während der Benutzung der Kanuausrüstung des Kanuverleiheres „Piraci Parsęty“ und der Teilnahme an einer Kanutour, die von Kanuenteilern auf eigene Verantwortung ohne oder mit Rettern des Freiwilligen Wasserrettungsdienstes organisiert wird, wird kategorisch verboten:

**p.1. Das Trennen von der Gruppe und einzeln hinter allen mit dem Kanu zurückbleiben.**

**p.2.** Die Gruppe der Kanuenteiler zurücklassen und individuell mit dem Kanu nach vorne zu schwimmen.

**Sie beginnen und enden die Kanutour als eine Gruppe – zwanzigminütiger Vorsprung und Entfernung von der Gruppe ist auf dem Fluss sehr viel und diese Strecke muss man sogar 60 Minuten nachholen. Im Fall eines Umsturzes gibt es keine Möglichkeit allein das Kanu aus dem Fluss herauszuziehen und zur Gruppe dazuschwimmen, man bleibt allein auf dem wilden Gebiet wo das Land unerreikbaar ist.**

**p.3.** Vom Flussbett wegzugehen, sich durch den Wald und durch das Feld im Fall der Probleme am Tag oder nach Einbruch der Dunkelheit zu zerstreuen und sich nicht zu bemühen entlang des Flussbettes zu den Punkten und Stellen hinzukommen, die auf laminierten Landkarten der Firma " Piraci Parsęty" markiert sind. Jede Gruppe die von dem Kanuverleiher "Piraci Parsęty" Kanus ausleiht erhält solche Karte , damit "Piraci Parsęty" Hilfe erteilen können, beim abholen oder beim Wiedereinstieg der Kanus ins Wasser helfen.

**p.4.** Das stehen in dem ausgeliehenen Kanu

**p.5.** Das hocken in dem ausgeliehenen Kanu

**p.6.** auf den Rand, auf dem Bug und auf dem Heck des ausgeliehenen Kanus sitzen

**p.7.** aus dem ausgeliehenen Kanu ins Wasser springen

**p.8.** Benutzung des ausgeliehenen Kanu ohne angezogener Sicherungs- oder Rettungsweste. Man kann auch die Kanus nicht nutzen, wenn man sich Westen falsch anzieht oder zuschließt.

**§ 33** Die Kanuenteiler, die die Kanutour allein und auf eigene Verantwortung organisieren, sind verpflichtet alle Anordnungen, die mündlichen Anweisungen, **die vor der Kanutour vom Inhaber oder von einer berechtigten Person bei der Vertragsunterzeichnung** und der Entleiherung der Kanuausrüstung erteilt werden einzuhalten, das Einhalten der Instruktionen und Verordnungen ,die auf Wasser während der Kanutour vom Freiwilligen Wasserrettungsdienst erteilt werden. Sonst tragen die Kanuenteiler volle Kosten der organisierten Rettungsaktion, die vom Kanuverleiher „Piraci Parsęty“ mit Hilfe eines Hubschraubers, Autos, Geländemotorrädern, Spürhunden, Sporttauchern, des Freiwilligen Wasserrettungsdienstes, der Stadtpolizei, Arbeiter einer Försterei, der Polizei, der Feuerwehr und mit Hilfe freundlicher Menschen, die Spezialausrüstung, Geländewagen und –motorräder zu Rettungs-Suchaktionen haben.

**§ 34** Die Kanuenteiler halten sich bedienungslos an die Anweisungen des Inhabers des Kanuverleiheres „Piraci Parsęty“ oder der von ihm berechtigten Personen und die Vorschriften des Kanuverleiheres „Piraci Parsęty“.

**§ 35** Es ist unter Androhung von Strafmandaten verboten, Müll während der Kanutouren an Flüssen und Seen wegwerfen und zurücklassen.

### **§ 36 DAS VERLIEREN UND ZERSTÖRUNG DER KANUAUSRÜSTUNG:**

- p.1.** Das verlieren oder das völlige zerstören des Kanus Eskimo Balu Fiji 2000 Złoty pln unabhängig vom Beschädigungsgrad bis 2000 Złoty pln
- p.2.** Das verlieren oder das völlige zerstören der Kanuweste 120 Złoty pln unabhängig vom Beschädigungsgrad bis 120 Złoty pln
- p.3.** Das verlieren oder das völlige zerstören des Paddels 140 Złoty pln unabhängig vom Beschädigungsgrad bis 140 Złoty pln

### **§ 37 Der Kanuverleih „Piraci Parsęty” versichert:**

- p.1.** den Transport der Personen und der ausgeliehenen Ausrüstung zu dem von Kanuentleihern gewählten Platz der Wasserung.
- p.2.** Die Abholung der Personen und der ausgeliehenen Ausrüstung von der Stelle, die der Entleiher angibt und wo die Kanutour endet.
- p.3.** Parkplatz für die Dauer der Kanutour.
- p.4.** Zufuhr der Nahrung und der Kanuausrüstung zu den von den Entleihern gewählten Plätze (wenn das notwendig ist) und ein 24-Stunden-Kontakt.
- p.5.** wasserfeste Landkarte der Kanutour
- p.6.** das Abholen der Personen die kein Auto haben vom Bahnhof und der Bushaltestelle in Białogard und Karlino, Zufuhr zu dem Ort der Kanuentleiherung und die Rückkehr zum Bahnhof und der Bushaltestelle, nach der Rückgabe der ausgeliehenen Ausrüstung.

### **§ 38 Der Kanuverleih „Piraci Parsęty” kann auf Wunsch des Kanuentleihers versichern:**

- p.1.** Betreuung des qualifizierten Freiwilligen Wasserrettungsdienstes, Rettungsschwimmer – 200 Złoty pln/pro Tag
- p.2.** Betreuung eines Dolmetschers (Deutsch, Englisch) – 150 Złoty pln/ pro Tag
- p.3.** Transport der Gepäcke, Verpflegung, Mittagessen und Personen – 2 Złote pln /Km
- p.4.** eine Unfallversicherung
- p.5.** Transport mit Bussen von den Übernachtungsplätzen zu den gewählten Orten der Kanuentleiherung.

**§ 39** Der Kanuverleih „Piraci Parsęty” ist für verlorene oder gestohlene Sachen, während der von Kanuentleihern und auf eigene Verantwortung organisierten Kanutouren, nicht verantwortlich.

*Der Kanuverleih „Piraci Parsęty“ stellt zur Verfügung, leiht nur Kanuausrüstung aus und organisiert keine Kanutouren, die von den **Kanuentleihern** und auf eigene Verantwortung organisiert werden.*

**§ 40** Der Kanuverleih „Piraci Parsęty“ trägt keine Rechtsverantwortung für Unglücksfälle, Brüche, Verletzungen, Verstauchungen, Gesundheitsschaden, den Verlust der Gesundheit oder des Lebens während der Kanutour, die von **Kanuentleihern** organisiert wird.

*Der Kanuverleih „Piraci Parsęty“ stellt zur Verfügung, leiht nur Kanuausrüstung aus und organisiert keine Kanutouren, die von den **Kanuentleihern** und auf eigene Verantwortung organisiert werden.*

**§ 41** Der Gesundheitszustand der Kanuentleiher muss die Teilnahme an der von Kanuentleihern und auf eigene Verantwortung organisierten Kanutour ermöglichen.

*Der Kanuverleih „Piraci Parsęty“ stellt zur Verfügung, leiht nur Kanuausrüstung aus und organisiert keine Kanutouren, die von den **Kanuentleihern** und auf eigene Verantwortung organisiert werden.*

**§ 42 Die Kanuentleiher** die gegen die VORSCHRIFTEN verstoßen, sind verpflichtet das Schwimmen mit der ausgeliehenen Ausrüstung zu beenden, unabhängig davon, wie lange sie sich auf dem Wasser befinden. Sie haben kein Recht zur Erstattung des Geldes.

§ 43 Der Kanuverleih „Piraci Parsęty” trägt keine Verantwortung für das Verhalten der **Kanuentleiher** während der Kanutour, insbesondere für Schäden, die sie anderen Personen und Firmen anrichten könnten.

§ 44 Der Kanuverleih „Piraci Parsęty” trägt keine Verantwortung für Schäden, der auf unserem Gebiet gelassenen Autos, insbesondere für Diebstähle, Beschädigungen, Devastationen und für Schäden, die Naturfaktoren verursachen.

§ 45 Der Kanuverleih „Piraci Parsęty” trägt keine Verantwortung für Sachen, die in Kanus oder in den Autos unserer Firma gelassen wurden.

§ 46 Frühere, als abgemacht Termine, Plätze und Stunden der Abholung der ausgeliehenen Kanus, müssen vom Kanuverleih „Piraci Parsęty” akzeptiert werden und sie können ausschließlich zu vom Kanuverleih „Piraci Parsęty” bestimmten Bedingungen realisieren werden.

§ 47 Es werden am selben Tag keine Bestellungen realisiert, die nach 18 Uhr gemeldet werden: Stundenänderungen und Änderungen der Transportplätze. Es sei denn, dass es eine Möglichkeit zu der Ausführung der Bestellung gibt.

§ 48 Das Recht zur Interpretation der vorliegenden Vorschriften gehört zu Kanuverleih „Piraci Parsęty” aus Białogard.

§ 49 Die Vorschriften treten in Kraft am Tag der Unterzeichnung.

## **Anlage nr 1 VERTRAG DER ENTLEIHUNG DER KANUAUSRÜSTUNG**

**PREISLISTE DER FIRMA „PIRACI PARSEŃY” [www.kanutouren-polen.de](http://www.kanutouren-polen.de) :**

### **DIE KANUENTLEIHUNG Preis - 40 Złoty pln / pro Tag**

der Preis beinhaltet:

- Entleihung eines Doppelkanus
- Entleihung von zwei Paddeln
- Entleihung von zwei Westen
- Entleihung der Landkarte der Kanutour

**TRANSPORT (12 Kanus+8 Personen) – Preis 2 Złoty pln/Km – Kilometer werden hin und zurück mit einem Auto gefahrenen Weg.**

TRANSPORT MIT DEM BUS (56 Personen) – der Preis zur Festsetzung in Abhängigkeit von der Strecke die zurückgelegt wurde.

### **ZUSÄTZLICHE MÖGLICHKEITEN:**

- Betreuung des Freiwilligen Wasserrettungsdienstes, Rettungsschwimmer - **200 Złoty pln/pro Tag**
- Betreuung eines Dolmetschers (Deutsch, Englisch) – **150 Złoty pln/ pro Tag**
- Transport der Gepäcke, Verpflegung, Mittagessen und Personen – **2 Złote pln/Km**
- Unfallversicherungen, Staatliche Versicherungsanstalt SPORT (das ist eine Unfallversicherung für aktive Personen)

**ACHTUNG!!!** – Am Tag der Kanuentleiherung zieht der Kanuverleih „Piraci Parsęty” im Voraus Bezahlungen für alle Tage der Entleiherung aller Kanus und für Transport aller Kanus und Gepäcke zu den von Kanuentleiherern gewählten Stellen ein. Der Kanuverleih zieht auch eine Anzahlung in der Höhe von 10 Złoty pln für jedes Kanu für das Kanuwaschen und die Wäsche der Sicherungswesten nach der Kanutour von der Firma „Piraci Parsęty” ein. Die Anzahlung wird nach der Kanutour zurückgezahlt, wenn die Kanuentleiher saubere Kanus und Sicherungswesten zurückgeben; unabhängig vom Wetter und von der späteren Zeit der Beendigung der Kanutour. Wenn die Kanuentleiher nach der Kanutour schmutzige Kanus und schmutzige Westen zurückgeben, zahlt die Firma „Piraci Parsęty” keine Anzahlung zurück.

Die Inhaber des Kanuverleiheres „Piraci Parsęty” aus Białogard Andrzej Trafny und Jarosław Krawiec haben die Vorschriften, die aus § 49 und 7 Seiten bestehen beschlossen und zur Umsetzung am 01.04.2014 beauftragt.

